

Caspar Thurmman

Schreiben An die löbl. Juristen Facultät der Universität zu Kiel. Wegen deß betrieglichen/ also nichtiglich/ und straffmässiger weise auffgerichteten Vergleichs/ wie auch gemachter schändlichen Theilung/ zwischen Frau A. E. gebohrne Cothmans/ Wittib von Hillen/ und dero Kinder ersten Ehe : [Lübeck/ den 3. Ian. Anno 1668.]

[S.l.], [1668]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn79663856X>

Druck Freier  Zugang



MK

13850

1-4
--

13850

Thurmann, Caspar: Schreiben An die loebl. Juristen Facultaet der Universitaet zu Kiel. Wegen dess betrieglichen, also nichtiglich und straffmaessiger weise auffgerichteten Vergleichs, wie auch gemachter schaendlichen Theilung, zwischen Frau A. E. gebohrne Cothmans, Wittib von Hillen, und dero Kinder erster Ehe / Caspar Thurmann. - [Luebeck], [1668]. - 2°

Signatur : MK-13850.1

Responsum Amplissimae Facultatis Juridicae Kiloniensis [in pcto. betrueglichen Vergleichs in der Cothmann- Thurmannschen Sache]. - [s.l.], 1668. - 8 S. ; 2°

Signatur : MK-13850.2

Michaelis, Heinrich: [Rechtliches Erachten : in der Cothmann-Thurmannischen Sache in pto. betruegerischen Vergleichs und Beylagen] / H. Michaelis. - Luebeck, 1669. - 24 S., [4] Bl. ; 2° Beilagen.

Signatur : MK-13850.3

Sententia Cassatoria Dess also genandten Vergleichs, und gemachter Theilung, Zwischen Frau A. E. gebohrne Cothmans, Wittib von Hillen, und dero Kinder erster Ehe ... Sententia In puncto gerichtlich beschaffender Division dess den Hillischen Kindern hinterlassenen Vaeterlichen, und absonderlich, ad vivendum constitui & confirmari Tutores - [Schwerin], [1669]. - [1] Bl.

Signatur : MK-13850.4

Responsum Chiloniensi [in pcto. betrueglichen Vergleichs in der Cothmann-Thurmannschen Sache]. - [s.l.], 1668. - [3?] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.5

Fuerstl. Schwerinscher Abscheidt. In Sachen D. Caspari Thurmanns ... wieder Doctorem Johan Jacob Doebeln - [Schwerin], 1668. - [1] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.6

Instrumentum Uber D. Caspar Thurmans, im Nahmen seiner Eheliebsten, Anna Elisabeth Cothmans, coram Notario & Testibus gethaner, dem Concilio Acad. zu Rostock insinuirter, Erklaerung und Contestation, des vermeinten angegebenen Testaments halber - [s.l.], 1668. - [2] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.7

Instrumentum Uber D. Casp. Thurmans, im Nahmen seiner Eheliebsten, Anna Elisabeth Cothmans, coram Notario & Testibus beschehener, und dem Concilio Acad. zu Rostock insinuirter Protestation, laut einhalts. - [s.l.], 1668. - [2] Bl. ; 2o

Signatur : MK-13850.8

Instrumentum Uber Frauen Anna Elisabeth, gebohrner Cothmannin, D. Casp. Thurmans Eheliebsten, coram Notario & Testibus beschehener, dem Concilio Acad. zu Rostock insinuirter Contestation, wegen ihres Seel. Herrn Vaters muendlichen letzten Willen - [s.l.], 1668. - [2] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.9

Delineatio Processus, cum Responsis Juris, &c. Welcher gestalt Rector und Concilium der Universitaet zu Rostock, unter dem Vorwand eines (nunmehr 30.jaehrigen, abolirt- und cassirten Testaments ...) den 24. Decembr. Anno 1666. ... die nicht exprimirte, auch nie citirte, noch gehoerte Cothmannische Erben, einen ganz nichtigen, und widerrechtlichen Process a Praecepto, seu potius Concluso angefangen - [s.l.], 1668. - [4] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.10

Unsern Freundlichen Gruss zuvor ... Rationes Decidendi ... [Rechtliches Erachten : in der Cothmann-Thurmannischen Sache in pto. betruegerischen Vergleichs]. - [s.l.], 1670. - 14 S. ; 2°

Signatur : MK-13850.11

Arrestorum Injustitia, Vel In Iqvitas, Oder Missbrauch der Arresten-[s.l.], [s.a.]- [3] Bl.

Signatur : MK-13850.12

Injustita Reconventionis Siverianae.Oder Extractus Responsi Jureconsultorum Universitatis Kiloniensis, Nebst einigen andern Stuecken, Woraus die Injustitia Reconventionis zu hellem Tage lieget. In Sachen D. Caspar Thurmans, und dessen Ehefrauen, Wieder Sigfrid Siversen, Stud. Theol. In Puncto Vis Privatae, & Corruptionis. (Vid. Respp. B. Dn. D. Michaelis, sub Num. IX. pag. 218. & seqq.). - [s.l.], [1667].-[8] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.13

MAR-1000

2°

100-1000-1000

Schreiben

An die löbl. Juristen Facultät der Universität zu Kiel.

Wegen des betrieglichen/also nichtiglich / und straffmässiger weise auffgerichteten Vergleichs/wie auch gemachter schändlichen Theilung/ zwischen Frau A. E. geborne Gothmans/ Wittib von Hillen/und dero Kinder erster Ehe.

* * * *

Hoch- und WolEdle/ Beste/ Hochgelahrte Herren/ Decane, Senior, und sämtliche Professores der Juristen Facultät daselbst / Hochgeneigte / Hochgeehrte Herren:

M Einen Hochgeehrten Herren gebe/ nechst anwünschung eines glückseligen und gesegneten Neuen Jahres / sampt Ersprießlichkeit Leibes und der Seelen/ hlemit / meiner Nothdurfft nach/ zu vernehmen/ was gestalt meine jetzige Ehe-Liebste / Frau Anna Elisabeth Gothmans/ in ihrem Braut- und meinem Bräutigam- Stande/ sich von ihrem Schwieger-Sohn/ D. Döbeln / durch allerhand Bedrohungen / von seiner Braut wegzureisen/ sich nicht mit derselben abkündigen zu lassen/ wie imgleichen durch ihres Oheimbs / Bernhard Petri, (welcher Hoffnung zur andern Tochter/ und totam dispositionem bonorum hæreditariorum gleichsam in Händen hatte/ listige/ glatte Worte / und Vermahnungen/ dahin commoviren lassen/ daß Sie/ in Meinung/ Sie es also schuldig zu thun wäre/ und sonst widerigen falls wieder Gott / und sein Gebott handelte/ ohne Kriegischen Vormund/ oder Beystand eines Gelahrten/ ihren 4. Töchtern/ gleich beykommender / also genanter Theilungs- Vergleich/ und Abtheilung/ bemelden/ Reichsthaler zugetheilet/ und nur Kthlr. (darunter jedoch noch Kthlr. ohngewisse / nicht viel taugliche Forderungen/ wie imgleichen Kthlr. ohnablöslich begriffen) vor sich/ und ihren künftigen Kindern/ deren der liebe GOTT schon eines gegeben/ und noch mehr geben kan/ behalten/ ohnwissend / daß so wol nach Keyserlichen Rechten (darunter sie der Zeit gessen) ihr alle Güter / ausser der Kinder Väterlichem/ so etwa höchst Kthlr. sich betragen / gebühreten/ als auch ihr/ meiner Eheliebsten/ Mütterliches allein sich auff Kthlr. erstreckten/ und ohne dem/ omni jure legitima paternorum, so etwa hie Kthlr. seyn würden/ ihr competireten. Und ob zwar Ich / als damahliger Bräutigam/ ihr solches wiederrathen wollen / und deßfalls meinen Bruder zu mich gezogen/ so haben wir doch beedersaits befunden / daß Sie zu sehr eingenommen/ ihr/ daß sie kein Jahr leben könnte / noch Kinder bekommen würde/ eingebildet gewesen/ und man angesehen werden wollen / daß man es nicht treulich mit ihr/ sondern allein ihr Geldt meinete/ also/ zu beybehaltung der affection, der zeit es geschehen lassen müssen; Als aber meine Ehe-Liebste nachgehends von jedermänniglich fast verlachtet/ und von ihrem Tochtermanne/ auch dem Petri, in grosse Weilläufftigkeit gestärket worden / in dem diese beeden ein/ von



von ihrem Sehl. Herrn Vatter D. Friderico Cothmann in anno 1678. gemacht
tes/ von Petri vorerst unter alten Chartequen offen gefundenes Testament, so
Sie längst vorher in Händē gehabt/ **unterdrücket/** und tempore des also ge-
nanten Theilungs, Vergleichs nicht beygebracht / sondern allererst hernach di-
vulgiret, also *non sine dolo* die Schrift und Theilung ihr abpracticiret, So
ist Sie so wol dieser halber/ als auch/ daß Sie (Gott Lob) sekunder ziemlich sich
befindet/ und Ihr der liebe GOTT ein gesundes Söhnlein bescheret / und noch
mehr bescheren kan/ gemeinet / da ohne deme wegen des Testament-Streits
in Camera Imperiali lis pendens ist / diese **Theilung** judicialiter uffheben
zu lassen; Und ist demnach an E. Hoch- und Wol. Edl. Hochgel. Herrl. und
Ggsten meine dienstfleissige Bitte/ Sie geruhen uff folgende **Fragen** mir dero
Rechtliche Meinung/ mit ein oder ander wolgegründeten Ration, (jedoch
ohne weitläuffiger allegatione Dd. und ohne rationibus dubitandi) allein per
rationes decidendi, brevissimè mitzutheilen.

I. Ob der so genante Theilungs, Vergleich vor perfect, und also vollen-
zogen zu halten sey?

II. Da deme also/ Ober dann nicht / so wol propter læsionem, als auch
dolosa circumventionem, und supervenientiam liberorum, wie imglei-
chen/ daß derselbe/ suppressis prætensi testamenti tabulis, herauß practici-
ret/ zu calsiren sey?

III. Ob solches per viam Restitutionis in integrum, aut quo alio
modo, seu quâ actione, es am bequem und sÿglichsten geschehen könne/
und müsse?

Habe zu dem Ende / pro labore faciliori, ein und andere Ration hiebey
geleget/ uffgesetzt/ so zugleich zu consideriren / und das Responsum, mit ei-
genem Votten anhero zu senden/ bitte/ verbleibe hingegen/ nechst Empfehlung
Göttlicher Obhut/

E. E. Hoch- und Wol. Edl. Hochgel.
Herrl. und Ggsten

Lübeck/ den 3. Jan. Anno 1668.

Ergebener gehorsamer Diener

Caspar Thurmann, D.

Vergelt
L.A. GARBE
Rostock

Schreiben

An die löbl. Juristen Facultät der Universität zu Kiel.

Wegen des betrieglichen/also nichtiglich / und straffmässiger weise auffgerichteten Vergleichs/wie auch gemachter schändlichen Theilung/ zwischen Frau A. E. geborne Gothmans/ Wittib von Hillen/und dero Kinder erster Ehe.

* * * *

Hoch- und WolEdle/ Beste/ Hochgelahrte Herren/ Decane, Senior, und sämtliche Professores der Juristen Facultät daselbst / Hochgeneigte / Hochgeehrte Herren:

M

Einen Hochgeehrten Herren gebe/ n seligen und gesegneten Neuen Jahre bes und der Seelen/ hlemit / meine men/ was gestalt meine jetzige Ehe/

Gothmans/ in ihrem Braut/ und meinen sich von ihrem Schwieger- Sohn/ D. Döbeln hungen / von seiner Braut wegzureisen/ sich nicht lassen/ wie imgleichen durch ihres Oheimbs / Be- nung zur andern Tochter/ und tot / position gleichsam in Händen hatte/ ist

gen/ dahin commoviren thun wäre/ und sonst ohne Kriegische

ihren 4. Töchter gleich/ und nur taugliche vor sich/ und ben/ und noch m- chen Rechten (darin Bätterlichem/ so etwa ihr/ meiner Eheliebsten/ strecketen/ und ohne dem/ om- legitima pater

Rehle. seyn würden/ ihr competireten. Und obzger Bräutigamb/ ihr solches wiederrahnten Bruder zu mich gezogen/ so haben wir doch beeder sehr eingenommen/ ihr/ das sie kein Jahr leben könn würde/ eingebildet gewesen/ und man angesehen nicht treulich mit ihr/ sondern allein ihr Geldt mein affection, der zeit es geschehen lassen müssen; Als gehends von jedermänniglich fast verlachtet/ und von dem Petri, in grosse Weilläufftigkeit gestärket wori

